Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1862

27.4.1862 (No. 99)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. April.

Nr. 99. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1862.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. April.

Durch Allerhöchste Ordre vom 23. d. M. wurde dem Oberst von Beck, Kommandant des Kadettenkorps, die Dienstauszeichnung erster Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 25. Apr. (Allg. Z.) Scharff's Korrespondenz vernimmt, nächster Tage stehe eine kaiserl. Kundgebung bezüglich des Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes bevor.

Warschau, 25. Apr. Heute ist der Statthalter in Begleitung des Staatssekretärs Enoch und des Wirkl. Staatsraths Szwecow nach Petersburg gereist. Marquis Wielopolski und Direktor Vidal sind ebenfalls dahin abgegangen.

St. Petersburg, 24. Apr. (Frkf. Bl.) Die heutige „Nordische Post" berichtet: „Der Kaiser habe den Bischof Jatomir und zwei andere Prälaten ermächtigt, auf Staatskosten zur Kanonisation nach Rom zu reisen."

St. Petersburg, 25. Apr. (Frkf. Bl.) Das heutige „St. Petersburger Journal" enthält einen kaiserl. Ukas, welcher die Reorganisirung des Gemeinderaths von Moskau mit freien Wahlen durch Korporationen nach dem Muster wie in Petersburg anordnet. — Die „Nordische Biene" dementirt amtlich die Gerüchte von der Aufrechthaltung des Branntweinpachtes über den 1. Jan. 1863 hinaus.

Mostar, 23. Apr. Vorgestern haben (wie schon angedeutet) Insurgenten und Montenegriner das Dorf Plava, eine Stunde vor Bilek, überfallen, den Einwohnern 3000 Schafe, 108 Ochsen und Kühe geraubt, 4 Männer, 4 Weiber, 2 Kinder ermordet, und beim Herannahen der türkischen Truppen die Flucht ergriffen. In das hiesige Garnisonsspital wurden zehn bei dem Proviantransporte am 16. d. M. bei Duga verwendete Türken gebracht, denen die Montenegriner die Nasen abgeschnitten hatten.

△ **Ragusa**, 26. Apr. Omer Pascha hat dem Fürsten von Montenegro Verhandlungen auf der Grundlage der Autonomie der Herzegowina vorgeschlagen. Der Fürst hat angenommen.

Athen, 19. Apr. Diejenigen Betheiligten an dem Aufstande zu Nauplia, welche von der Amnestie ausgeschlossen sind, gehen ins Ausland.

△ **Athen**, 20. Apr. Der König hat, um dem Volk einen Beweis seines Zutrauens zu geben und um die Nationalbewaffnung sicher zu stellen, gestern die Errichtung einer Nationalgarde nach dem Muster Italiens und Belgiens angeordnet. Die Kammern sind auf den 7. Mai einberufen worden. Der König und die Königin wurden heute nach ihrer Rückkehr aus der Kirche von dem Volke mit enthusiastischen Zurufen begleitet.

Korfu, 22. Apr. (A. Z.) Die nicht amnestirten Nauplianer Insurgentenhäupter gehen nach den Jonischen Inseln.

Konstantinopel, 19. Apr. Der Sultan wird von seiner Reise nach Brussa, Smyrna und dem Archipel erst in der nächsten Woche nach Konstantinopel zurückkehren. Baron Werther ist hier angekommen. Der tscherkessische Naib, Emir Pascha, ist nach London gegangen, um der englischen Regierung Klagen gegen die Pforte und seine eigenen Landsleute vorzulegen.

Beyrut, 6. Apr. Die Drusen widersetzen sich der Rekrutirung; eine große Zahl derselben steht im Hauran unter Waffen.

Triest, 25. Apr. (Allg. Z.) Schanghai, 6. März. Die englischen und die französischen Truppen, vereint mit den kaiserlichen, griffen wiederholt die Insurgenten an, 20 Meilen vor Schanghai, und brachten denselben namhaften Verlust bei.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 25. Apr. Vierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß)

§. 1 des Gesetzes über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten lautet nach dem Antrage der Kommission:

„Der §. 58 (54 des Bürgerrechtsgesetzes) ist aufgehoben. Von dem Tage an, an welchem dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Bürgerrechtsgesetzes auf das Rechtsverhältniß der Israeliten zu den Gemeinden Anwendung.

Den Israeliten stehen danach die in §. 1, Absatz 1, 2, 3, 5, 6 des Bürgerrechtsgesetzes erwähnten Rechte der Gemeindebürger zu; in Betreff der Theilnahme an dem Gemeinde- und Allmendgut und des Anspruchs auf Armenunterstützung aus den Gemeindemitteln (B.R.G. §. 1, Ziffer 4 und 7) treten die nachfolgenden Paragraphen dieses Gesetzes in Geltung."

Derselbe wird ohne Diskussion angenommen.

§. 2 des Kommissionsantrags lautet:

„Die seitherigen israelitischen Schutzbürger erhalten von dem in §. 1 erwähnten Tage an das Gemeindebürgerrecht und übernehmen zugleich alle Pflichten und Lasten der Gemeindebürger, unter Vorbehalt der in §. 1, Absatz 2 festgesetzten Beschränkung.

Von dem gleichen Tage an werden ihre Kinder so angesehen, als wenn ihnen das Bürgerrecht angeboren wäre."

Abg. Schmitt schlägt bezüglich des letzten Absatzes eine veränderte Fassung vor, die seiner Meinung nach den Gedanken des Gesetzes schärfer ausspricht.

Ministerialrath v. Dusch erklärt, daß gegen die vorgeschlagene Fassung sich nichts einwenden lasse, daß man aber eben so gut den Wortlaut des Entwurfs annehmen könne, der einer unrichtigen Auslegung wohl nicht Raum gebe.

Abg. Kusel schlägt statt der Schlußworte des ersten Absatzes „festgesetzten Beschränkung" die Redaktionsänderung „erwähnten vorübergehenden Bestimmung" vor.

Abg. Walli: Das Wort Beschränkung sei absichtlich von der Kommission gewählt worden, weil ja gewisse Rechte ausgenommen würden, die den Israeliten erst in späterer Zeit ertheilt werden sollen.

Abg. Kusel: Wenn wirklich eine prinzipielle Beschränkung beabsichtigt werde, dann wären die in der allgemeinen Debatte gehaltenen Reden ohne innere Wahrheit. Der Grundsatz des unbedingten alsbaldigen Eintritts in die volle Gleichberechtigung soll durch das Gesetz ausgesprochen und nur in einigen pekuniären Beziehungen die Ausführung noch hinausgeschoben werden. So fasse er die Absicht des Gesetzes auf, und es gewinne deßhalb die von ihm vorgeschlagene Redaktionsänderung nach der Erklärung des Abg. Walli prinzipielle Bedeutung; er stelle deßhalb den förmlichen Antrag auf diese Abänderung des Ausdrucks.

Abg. Walli entgegnet einige Worte, die jedoch auf der Journalistentribüne unverständlich sind.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, ist der Ansicht des Abg. Kusel, daß es sich in dem vorliegenden Gesetze, welches die Schranken der Gleichberechtigung aufheben wolle, nicht gut ausnehme, gleich wieder von Beschränkungen zu reden; man könne leicht darunter eine dauernde Beschränkung verstehen, was allerdings nicht unbedingt im Wort liege und auch nicht die Absicht des Gesetzes sei, welches blos eine Uebergangsstufe bezüglich des vollständigen Eintritts in den Genuß des Bürgernutzens machen wolle.

Abg. Prestinari: Es genüge nicht an einer Redaktionsänderung, man müsse dann auch den §. 5 ändern, denn nach diesem erwerben die Israeliten jetzt noch kein Recht; die Frage sei daher bei §. 5 zu entscheiden.

Abg. Moll unterstützt den Antrag des Abg. Kusel.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Der §. 5 habe mit der vorgeschlagenen Redaktionsänderung gar nichts zu thun. Die Tendenz des Gesetzes sei durchaus nicht, den Israeliten dauernde Beschränkungen aufzuerlegen; dagegen wolle er sich verwahren, wie gegen den Gedanken, als sei es möglich, daß die Gesetzgebung den Israeliten später wieder entziehe, was ihnen jetzt gewährt werde.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Prestinari und Kusel bemerkt der

Abg. Schwarzmann: Die Absicht der Kommission sei es keineswegs gewesen, die Bestimmung des Gesetzes so auszulegen, wie der Abg. Walli dieselbe auffasse; die Kommission habe nur eine vorübergehende Beschränkung beabsichtigt, und dieser Auffassung würde allerdings die vom Abg. Kusel vorgeschlagene Ausdrucksweise am besten entsprechen.

Abg. Walli: Die Majorität der Kommission sei der Ansicht gewesen, die er ausgesprochen; dies gehe auch aus der Begründung zu §. 4 hervor.

Abg. Gschrey stimmt dem Vorredner bei.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Ein Gesetz, welches die Israeliten als solche von der engern Bürgergemeinde ausschließt, ist nicht möglich, es müßte denn die Gesetzgebung wieder umkehren. Es sei deßhalb die beantragte Aenderung eine bloße Redaktionsverbesserung.

Der Berichterstatter Häusser erklärt, daß die Kommission mit dem betreffenden Ausdruck keineswegs beabsichtigt habe, dem Prinzip des Gesetzes untreu zu werden.

Nachdem der Abg. Schmitt seinen zu Anfang der Diskussion gestellten Antrag zurückgezogen, wird §. 2 mit der vom Abg. Kusel beantragten Abänderung angenommen.

§. 3 wird von der Mehrheit der Kommission unverändert nach dem Wortlaut des Entwurfs zur Annahme empfohlen. Er lautet:

„Die seitherigen israelitischen Schutzbürger haben für das ihnen durch das gegenwärtige Gesetz verliehene Gemeindebürgerrecht die im §. 13 (früher §. 12) des Bürgerrechtsgesetzes bestimmten Antrittsgebühren nach Abzug dessen, was sie für ihre Aufnahme als Schutzbürger an die Gemeinde zahlten, zu entrichten."

Abg. Paravicini stellt einen Antrag im Sinne der Minorität der Kommission, wonach das Einkaufsgeld erhöht werden soll.

Der Abg. de Haan unterstützt diesen Antrag. Derselbe wird jedoch, nachdem sich der Abg. Fingado, Ministerialpräsident Lamey, die Abgg. Walli, Schmitt, Hoffmeister, Gschrey und der Berichterstatter Häusser dagegen ausgesprochen, mit bedeutender Majorität verworfen und §. 3 unverändert angenommen.

§. 4 des Regierungsentwurfs lautet:

„Bis zum 1. Januar 1867 hängt es vom Ermessen der Gemeinden ab, ob und unter welchen Voraussetzungen sie den Israeliten den Bürgergenuß, so weit diese nicht jetzt schon Antheil daran haben, zukommen lassen wollen."

Die Kommission beantragt sowohl in diesem Paragraphen als in dem folgenden den Termin bis zum Jahr 1872 hinauszuschieben.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Kusel erklärt der Berichterstatter Häusser: Die Kommission sei von der Ansicht ausgegangen, daß man der an sich wünschenswerthen Umgestaltung die nöthige Zeit lassen müsse. Es müsse den Israeliten viel mehr werth sein, heute ein kostbares Prinzip mit allseitigem Einverständniß durchzusetzen, als ein paar Jahre früher in den Almendgenuß einzutreten. So würde manche Gehässigkeit und Leidenschaft nicht wach gerufen und die Sache für beide Theile besser verlaufen.

Abg. Friderich hält es auch für besser, daß ein größerer Zeitraum gegönnt würde, da die Gemeindebürger mit großer Zähigkeit an ihren Almendrechten festhielten, und die Agitation gegen die Gleichstellung vorzugsweise mit dem Almendgenuß in Verbindung stehe.

Abg. Schaaff: Durch die Annahme des Kommissionsantrags werde mancher Gegner der Regierung und Kammer entwaffnet werden, da der §. 4 des Entwurfs ein Punkt sei, auf den sich hauptsächlich die Angriffe basirten. Er stimme deßhalb für die weitere Frist des Kommissionsantrags und glaube, daß damit auch der leider gerade abwesende Abgeordnete für Staufen sich beruhigen könne. (Derselbe hatte vorher schon die Sitzung verlassen.) Das materielle Interesse sei der Kardinalpunkt, um den es sich hier handle.

Abg. Paravicini stimmt der letztern Bemerkung bei. Auf der Furcht vor materieller Benachtheiligung beruhe ein großer Theil der Petitionsunterschriften.

Abg. Knies kann das Letztere ebenfalls bestätigen und meint, die Israeliten könnten sich übrigens mit dem einstweiligen Verlust des Almendgenusses ꝛc. trösten; sie befänden sich dabei in guter Gesellschaft, in der aller Beamten.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, will sich in die Verlängerung des Termins ergeben, da wirklich die allgemeine Stimmung dafür zu herrschen scheine, obwohl nicht zu verkennen sei, daß durch dieses Hinausschieben ein guter Theil des Lobes, das man in der allgemeinen Diskussion gespendet habe, an Grund verliere. Gegen den krassen Materialismus aber, welcher der christlichen Bevölkerung unterschoben werde, müsse er dieselbe doch verwahren. Mögen auch materielle Rücksichten in Betracht kommen, so seien doch diese nicht die alleinigen, sondern auch ein politisches Moment wirke bei der vorliegenden Frage mit. Den Punkt des materiellen Interesses dürfen wir nicht allzu sehr betonen, sonst verfallen wir selbst dem Vorwurfe des Wuchers.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

§. 5 lautet nach dem Antrag der Kommission:

„Nach dem im §. 4 erwähnten Zeitpunkt können, insofern nicht inzwischen ein Gesetz darüber etwas Anderes bestimmt, die noch nicht zum Recht auf Bürgernutzen zugelassenen israelitischen Gemeindebürger durch baare Entrichtung des vollen Einkaufsgeldes in die Gemeindekasse den Anspruch auf Theilnahme an den Bürgernutzungen erwerben.

Dieses Einkaufsgeld haben auch die Söhne der israelitischen Bürger, welche zur gedachten Zeit das 15. Lebensjahr überschritten haben, zu entrichten, sobald sie das Bürgerrecht antreten.

Hinsichtlich des Eintrittes in den wirklichen Genuß der Nutzungen sind jedoch beide, die Väter wie die Söhne, den Beschränkungen unterworfen, welche in den §§. 95 bis 97 (früher 91 bis 93) des Bürgerrechtsgesetzes für den Uebergang der christlichen Schutzbürger in das Gemeindebürgerrecht festgesetzt sind.

Dieselben Bestimmungen gelten auch bei der Aufnahme der dermaligen israelitischen Schutz- und Gemeindebürger oder ihrer Söhne, welche beim Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes das 15. Lebensjahr schon überschritten haben."

Abg. Schmitt stellt die Anfrage, ob unter dem vollen Einkaufsgeld der dreifache oder der fünffache Betrag zu verstehen sei.

Ministerialrath v. Dusch: Das volle Einkaufsgeld ist das dermalig geltende, nämlich der fünffache Betrag des Durchschnittwerths der Nutzungen. Würde dasselbe in der Folge erhöht, so werden auch die Israeliten an dieser Erhöhung Theil nehmen müssen.

Abg. Prestinari kommt auf die frühere Diskussion zurück. Erwerben die Israeliten jetzt schon ein betagtes Recht, so kann ein in der Zwischenperiode erlassenes Gesetz an diesem Recht nichts mehr ändern; erwerben sie aber jetzt noch kein Recht an der Bürgergemeinde, so kann ein späteres Gesetz ihrer Aufnahme in die Bürgergemeinde entgegenstehen. Bezüglich des zweiten Absatzes scheine ihm die Fassung des Regierungsentwurfs richtiger zu sein.

Abg. Schaaff erklärt sich gegen die Anschauung des Abg. Prestinari. Die Gesetzgebung sei souverän und könne deßhalb auch ein bestehendes Recht, wie das vorliegende, wieder aufheben.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Die Auslegung des Abg. Schaaff sei die richtige, sie entspreche dem Geist des Gesetzes und auch dem Wortlaut. Von einem jus quaesitum könne hier keine Rede sein, die Regierung behalte sich bezüglich der Gesetzgebung freie Hand vor, und also habe sie freie Hand.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Schmitt und Schaaff, welch' Letzterer wünscht, daß diese Auslegung in das Protokoll aufgenommen werde, sowie des Berichterstatters Häusser, wird §. 5 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§. 6 lautet:

„Bis zum 1. Januar 1872 bleibt die Armenversorgung der Israeliten nach den bisherigen Vorschriften von der christlichen Armenunterstützung getrennt, sofern nicht zwischen der politischen und der israelitischen Gemeinde eine Uebereinkunft hinsichtlich der Uebernahme der Unterstützung der israelitischen Armen durch die erstere zu Stande kommt.

Vom gedachten Tage an geht die Pflicht zur Unterstützung der israelitischen Armen in den gleichen Fällen, wie bei den christlichen Armen, auf die politische Gemeinde über."

Abg. Heidenreich hätte es gern gesehen, daß die Israeliten verpflichtet sein sollten, einen entsprechenden Fond beizusteuern; er habe das Bedenken, daß der Mangel dieser Bestimmung Unzufriedenheit erregen werde, wolle aber keinen Antrag stellen, sondern begnüge sich, seine Ansicht hier ausgesprochen zu haben.

Abg. Schmitt stellt die Anfrage an die Regierung, wie es bis zum Ablauf der zehnjährigen Frist gehalten werden solle, wenn in einem Orte, wo keine israelitische Gemeinde und Unterstützungskasse ist, ein einzelner dort ansäßiger Israelit unterstützungspflichtig werde.

Ministerialrath v. Dusch: Der Fall könne allerdings vorkommen; bei der blos fünfjährigen Frist, welche die Regierung beabsichtigte, allerdings wohl höchst selten. Wenn keine besondere Kasse vorhanden, so falle eben die Unterstützung der allgemeinen israelitischen Landesgemeinde anheim.

Auf eine weitere Bemerkung des Abg. Fischler erklärt der Abg. Schmitt: Der Umstand, daß eine Gemeinde den Israeliten freiwillig aufgenommen habe, sei jedenfalls kein Grund, daß sie ihm gegenüber unterstützungspflichtig werde.

Abg. Knies hält die aufgeworfenen Bedenken für begründet und keine Abhilfe dafür im Gesetz vorgesehen.

Abg. Walli: Der Grundsatz des Paragraphen, daß die israelitische Armenunterstützung bis zum Jahr 1872 von der christlichen getrennt sei, sei maßgebend für Alle, also auch für den einzelnen Israeliten, dem gegenüber nicht die Gemeinde, sondern die bisherigen Unterstützungspflichtigen verbindlich bleiben; es bleibt einfach derselbe Rechtszustand wie bisher, wo derselbe Fall ja auch eintreten konnte.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Es handelt sich hier um die Auslegung des §. 6; dieser bestimmt aber, daß die Armenunterstützung getrennt bleiben soll.

Uebrigens läßt sich hoffen, daß bei der Aufnahme eines Israeliten ein Uebereinkommen mit der Gemeinde über die Unterstützungspflicht getroffen werde.

Abg. Wenzler: Jeder Israelite gehöre zu einer Synagogengemeinde und durch diese werde er nöthigenfalls unterstützt werden; man könne daher über diese Frage hinweggehen.

Abg. Schaaff: Die Verhältnisse werden lediglich bleiben, wie sie bisher waren.

Abg. Schmitt: Daß man verschiedener Ansicht hierüber sein könne, habe die Debatte gezeigt, und deßhalb habe es wohl Nichts geschadet, daß er den Gegenstand zur Sprache gebracht.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

§. 7, welcher nach dem Entwurf und Kommissionsantrag gleichlautet:

„Auf die seither ausschließlich zur Unterstützung christlicher Armen verwendeten Stiftungsmittel steht den Israeliten auch in Zukunft kein Anspruch zu; ebensowenig haben die christlichen Konfessionsangehörigen Anspruch auf die vorhandenen israelitischen Armenfonds.

An die in Zukunft für die Armen ohne Bezeichnung einer bestimmten Konfession gemachten Stiftungen sind israelitische wie christliche Arme anspruchsberechtigt."

wird ohne Diskussion angenommen.

Ebenso §. 8:

„Aus den durch Landesumlagen der Israeliten erhobenen Unterstützungsgeldern, welche seither theilweise zur Unterstützung ärmerer israelitischer Gemeinden verwendet wurden, ist auch fernerhin ein entsprechender Betrag der Armenunterstützung zuzuwenden.

Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, vom Jahr 1872 an vorerst auf die Dauer von 10 Jahren über die Verwendung dieser Unterstützungsgelder bis zum Betrage von 4,000 fl. jährlich zu Gunsten solcher politischer Gemeinden zu verfügen, welche durch Uebernahme der israelitischen Armenunterstützung in besonderm Maße beschwert werden."

Hierbei wurde nach dem Kommissionsantrag wie oben statt des Jahres 1867 das Jahr 1872 festgesetzt.

Abg. Schaaff bemerkt, daß dieser Paragraph wesentlich zur Beruhigung der vorhandenen Befürchtungen beitragen werde.

§. 9: „Dieses Gesetz tritt mit dem ... ten ... in Wirksamkeit.

Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug beauftragt."

wird ohne Diskussion angenommen.

Die hierauf erfolgende Abstimmung über das ganze Gesetz ergab, wie schon bemerkt, die einstimmige Annahme desselben.

Abg. Knies erklärt, daß er in der nächsten Sitzung eine Anfrage wegen des preußisch-französischen Handelsvertrags an die großh. Regierung zu stellen beabsichtige, worauf

der Präsident erklärt, daß er diese Interpellation demnächst auf die Tagesordnung setzen werde.

Schluß der Sitzung.

Die in der Sitzung angezeigten Petitionen sind folgende:

1) Bitte des Gemeinderaths von Bischoffingen, die Anlage einer Eisenbahn von Donaueschingen über Freiburg nach Breisach betr.; übergeben vom Abg. Knies.

2) Bitte des Gemeinderaths von Burkheim, die Anlage einer Eisenbahn von Donaueschingen über Freiburg nach Breisach betr.; übergeben vom Abg. Knies.

3) Bitte des Gemeinderaths von Falkau in gleichem Betreff; übergeben vom Abg. Baer.

4) Bitte des Gemeinderaths von Rothweil, Amts Breisach, in gleichem Betreff; übergeben vom Abg. Knies.

5) Bitte des Gemeinderaths von Thiengen, Landamts Freiburg, in gleichem Betreff; übergeben vom Abg. Fauler.

6) Bitte mehrerer Hofgutsbesitzer von Neukirch, Gutenbach, Furtwangen und Rohrbach um Hebung der Pferdezucht im Schwarzwald; übergeben vom Abg. Fauler.

7) Bitte des Gemeinderaths von Kollnau, Amts Waldkirch, um Abänderung des Elzflusses oberhalb Kollnau; übergeben vom Abg. Kapferer.

8) Bitte des Gemeinderaths von Prechthal um Unterhaltung der Eckstraße von Elzach nach Haslach auf Staatskosten; übergeben vom Abg. Kapferer.

9) Bitte von 147 Einwohnern von Freiburg um Herstellung einer Straße von da nach Staufen durch das Herenthal; übergeben vom Abg. Hägelin.

10) Bitte mehrerer Bewohner des Herenthals um Herstellung einer Straße von Freiburg nach Staufen; übergeben vom Abg. Fauler.

11) Bitte der Stadtgemeinde Ueberlingen und der Landgemeinden Owingen, Herdwangen, Ebratzweiler, Linz, Aach, Seelfingen, Billafingen, Taisersdorf und Hohenbodmann um Verbesserung der Staatsstraße von Ueberlingen über Herdwangen nach Pfullendorf, übergeben vom Abg. Poppen.

Deutschland.

Freiburg, 25. Apr. (Breisg. Ztg.) Die Direktion des hiesigen Theaters wurde für den nächsten Winter Hrn. Franzmüller, bisherigem Direktor des Sommertheaters in Kannstadt und zuletzt mit der Leitung des Theaters in Trier betraut, übertragen.

C. **Aus dem Wiesenthal**, 25. Apr. Die Eröffnung der Wiesenthal-Bahn ist für den 1. Juni festbestimmt und alle Vorkehrungen hiezu sind getroffen. Der neue badische Bahnhof zu Basel wird am 1. Mai definitiv bezogen werden. Die Basler Stadtbehörde beeilt sich, eine neue Straße zu dem neuen Bahnhof möglichst schnell zu vollenden.

München, 24. Apr. Die Berliner „National-Zeitung" brachte dieser Tage folgende Mittheilung von hier:

Soweit die Sendung des Hrn. Delbrück dahin abzielte, ein allenfallsiges Widerstreben der Regierungsorgane zu Gunsten des Handelsvertrags mit Frankreich umzustimmen, hat dieselbe ihren Zweck vollständig erreicht; bei den im Handelsministerium stattgehabten Besprechungen trat namentlich der bisherige Vertreter Bayerns bei der Zollkonferenz, Ministerialrath v. Meixner, entschieden für das Zustandekommen des Vertrages auf. Es läßt sich hoffen, daß die Berathungen der Handels- und Gewerbekammern auch in den industriellen Kreisen einen günstigen Umschlag erzielen und die Beanstandungen des Vertrags aus politischen Gründen, für welche seither auch ein Führer der Kammermajorität, Hr. v. Lerchenfeld, seine Stimme erhoben hat, auf ihren wahren Werth zurückführen werden.

Die „Bayr. Ztg." erklärt heute offiziös, daß vorstehende Mittheilung „eine völlig unbegründete" sei.

Darmstadt, 22. Apr. (M. Z.) Der Wiederzusammentritt der beiden Kammern wird wahrscheinlich in der ersten Hälfte des k. M. stattfinden; wenigstens soll die Zweite Kammer auf den 12. Mai zusammenberufen werden.

Aus Oberhessen, 24. Apr. (Wes.-Ztg.) Die zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, namentlich der im Großherzogthum Hessen bevorstehenden Landtags-Wahlen, bestimmte Versammlung konnte an dem früher festgesetzten Tage nicht stattfinden; sie wird aber Sonntag den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in Niederwöllstadt abgehalten werden.

Kassel, 21. Apr. Die Untersuchung wegen Verbreitung des letzten Oetker'schen Flugblattes dauert noch fort. Den Postämtern ist untersagt worden, derartige Drucksachen überhaupt zu befördern; sogar Sendungen, welche von einem außerhalb Kurhessens gelegenen Orte nach einer andern nicht kurhessischen Stadt gehen sollen, dürfen nicht angenommen und weitergeschickt werden.

Kassel, 23. Apr. (Fr. J.) Die Regierung trifft alle Anstalten zur Einleitung der vierten Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1860. Den Steuerinspektionen ist bereits die Weisung zugegangen, die Liste der 200 Ackersleute aufzustellen ꝛc.

× **Koblenz**, 25. Apr. Es beginnt sich bereits zu zeigen, in welcher Weise die Kommission der hochgestellten Generale den Wegfall der 25prozentigen Steuerzuschläge zu decken vorgeschlagen hat. In Folge gestern hier eingetroffener Befehle wird der Bestand der Trainbataillone von 400 auf 200 Mann und von 90 auf 45 Pferde reduzirt; bei den Truppen, namentlich bei der Infanterie, steht unzweifelhaft auch eine Herabminderung des gegenwärtigen Etats bevor, die nicht gering sein soll, doch ist das Nähere noch nicht bekannt.

Die ministerielle Partei, welche hier ziemlich zahlreich war, hat sich in Folge der auf Widerstand gestoßenen ministeriellen Wahlerlasse wieder aufgelöst und auf die Unterstützung ihrer Kandidaten verzichtet. Dieser Umstand macht den Sieg der liberalen Partei vollkommen, deren Fraktionen in allen Hauptpunkten Hand in Hand gehen, wenngleich die angestrebte Verschmelzung der Fortschrittspartei mit der Fraktion Grabow bis jetzt nicht zu Stande gekommen ist.

Wie so eben verlautet, wird Ihre Maj. die Königin unsere Stadt in nächster Woche, wenn auch vorerst nur auf kurze Zeit, mit ihrem Besuch erfreuen.

Koburg, 24. Apr. Der Kassabestand der „Wochsch. des Nationalver." für die deutsche Flotte betrug am 14. d. 80,442 fl. Unter den neueren Eingängen befinden sich 437 fl. aus Lötzen (Ostpreußen), 525 fl. als zweite Sendung aus Braunschweig, 4124 fl. vom Londoner Flottenverein, 387 fl. vom Damenkomitee in Braunschweig, 237 fl. aus Schopfheim und Umgegend, 7 fl. aus Ohrdruf „zur Erbauung eines Monitor".

Hannover, 23. Apr. (Fr. J.) Die Stände haben ihre durch das Osterfest unterbrochene Thätigkeit heute wieder aufgenommen. Die Zweite Kammer bewilligte unter Beifügung eines entschiedenen Tadelsvotums für die Regierung nachträglich die Kosten der Konzentrirung des Bundes-Armeekorps.

* **Berlin**, 24. Apr. Die „Sternzeitung" vertheidigt heute in einem offiziösen Artikel abermals das Verfahren der Regierung hinsichtlich der ministeriellen Wahlerlasse und sagt schließlich:

Wer nicht politische Parteizwecke höher stellt, als das Wohl des Staatsganzen, der wird zugeben, daß es zu einer völligen Lähmung der Regierung und zu einer heillosen Verwirrung aller staatlichen Verhältnisse führen müßte, wenn es den Beamten gestattet wäre, an die Spitze von Umtrieben gegen das von dem Vertrauen Sr. Majestät berufene Ministerium zu treten und den mit der Stellung eines preußischen Beamten verbundenen Einfluß gegen die Organe der höchsten Autorität zu wenden. Bei den jüngsten Wahlen im vorigen Herbst haben Beamte keinen Anstand genommen, zu Gunsten der unter der Fahne des Fortschritts gescharten demokratischen Partei zu agitiren. Solchem Verfahren mußte und sollte mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden: das war — nicht mehr, aber auch nicht weniger — die Absicht der ministeriellen Wahlerlasse. Von der darin bezeichneten Linie ist die Staatsregierung nach keiner Richtung hin abgewichen, und diesen Standpunkt wird sie — wir sind dessen gewiß — unter allen Umständen festhalten. Sie wird, in gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Staat, in allen Beamten das Bewußtsein wach zu erhalten wissen, daß es ihnen nicht zusteht, sich leitend oder fördernd an Wahlagitationen zu Gunsten einer Partei zu betheiligen, welche gegen das von der Krone berufene Ministerium in feindseligster Absicht und mit den gehässigsten Waffen ankämpft.

Dasselbe Blatt bespricht in seiner Morgennummer die Kundgebungen der Universitäten in Betreff des v. Mühler'schen Wahlerlasses. Es werden die Verschiedenheiten nach Zahl und Kategorie der Unterzeichner, sowie nach Art der Sprache der Erklärungen hervorgehoben und bemerkt, daß man sich mit den Universitäten Bonn, Halle, Breslau und Königsberg habe freundlich verständigen können. Berlin erhält einen Tadel, wenigstens wegen des Abdrucks des Protestes in der „Volkszeitung". „Es darf vorausgesetzt werden, deß dem Vorstande der Universität diese Art der Publikation und Ausbeutung eines ihrer Aktenstücke nicht zur Last fällt. Wenn aber die Universität schon dem bloßen, der realen Begründung entbehrenden Scheine einer verletzenden Beinflussung von oben her eine ausdrückliche Berufung auf die Wahlfreiheit ihrer Glieder und auf die aller politischen Parteitrübung entrückte Unabhängigkeit der Wissenschaft entgegen setzen zu müssen geglaubt hatte: so drängt sich die Frage auf, wie sie es schweigend sich gefallen lassen konnte, daß ihre eigene Schrift einem Parteiblatte zu einem wirklichen Werkzeug der Beeinflussung anderer Wähler und Körperschaften übergeben werden durfte?" Am ungnädigsten wird Greifswalde behandelt. „Nur der Universität Greifswalde hat auf eine nach Fassung und Inhalt nicht zu billigende Erklärung eine ernste und nachdrückliche Zurückweisung zu Theil werden müssen." [Erstere ist bis jetzt noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangt.] Zum Schluß kommt sodann nochmals die Versicherung, „daß der Wahlerlaß vom 26. März in Wahrheit nichts enthält, was der Wahlfreiheit der Einzelnen oder der Ehre der Universitäten zu nahe tritt."

Das Zentralwahlkomitee der deutschen Fortschrittspartei hat ein achtes Flugblatt ausgegeben: An die Wähler aus dem Beamten- und Lehrerstande, das besonders die sittliche Seite des gegenwärtigen Wahlkampfes hervorhebt. Die „Nat.-Ztg." fordert ihre Partei auf, sorgfältig alle Dokumente zu sammeln, durch welche die Wahlbeeinflussung konstatirt wird. — Der Magistrat von Posen hatte den Wahlerlaß des Kultusministers an die städtischen Schulinspektoren und Lehrer zur Nachachtung mitgetheilt. Hingegen haben die Stadtverordneten mit 23 gegen 3 Stimmen beschlossen: „Den Magistrat aufzufordern: 1) Der königl. Regierung zu erklären, daß er sich zwar durch die Bestimmung des §. 56 der Städteordnung genöthigt gesehen hätte, den ministeriellen Wahlerlaß den Kommunalbeamten und Lehrern mitzutheilen, daß er aber dadurch die gesetzliche Wahlfreiheit derselben nicht im geringsten habe beschränken wollen; 2) den Kommunalbeamten und Lehrern diesen Beschluß bekannt zu machen." Der Vorsitzende des Magistrats, Oberbürgermeister Naumann, erklärte sich Namens desselben mit diesem Beschlusse einverstanden.

* **Berlin**, 25. Apr. Die „Sternzeitung" macht sich heute nochmals mit den Kundgebungen gegen die ministeriellen Wahlerlasse zu schaffen. Sie kommt nach einer längern Schutzrede für das von der Regierung auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 19. v. M. eingeschlagene Verfahren zu dem Schluß:

Alle einsichtigen Vaterlandsfreunde werden es sicher mit Genugthuung begrüßen, daß die Regierung an dem Entschlusse festhält, keine

Beschränkung der Wahlfreiheit, aber auch keine Beamten-Anarchie zu dulden. Der Mißbrauch des mit der amtlichen Stellung verbundenen Einflusses nach oben ist nicht minder verwerflich, als derselbe Mißbrauch nach unten. Die Regierung hat nicht allein für die Ausführung und Befolgung der Gesetze einzustehen, sondern auch die Wirksamkeit und das Ansehen der Staatsgewalt zu wahren; der letzteren Pflicht würde sie keineswegs genügen, wenn sie den Beamten gestatten wollte, sich zu Vorkämpfern der Opposition gegen die obersten Organe der königlichen Autorität zu machen.

In derselben Nummer bringt das ministerielle Blatt folgende Mittheilung, die fast wie ein praktischer Kommentar zu vorstehenden Worten aussieht:

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der Justizminister Veranlassung genommen, feststellen zu lassen, ob die in Nr. 184 der „National-Ztg." abgedruckte Erklärung von denjenigen Richtern des Insterburger Appellationsgerichts-Departements ausgegangen ist, deren Namen darunter verzeichnet stehen. Sollte sich hierbei die Richtigkeit der Unterschriften ergeben, so ist, falls der erste Präsident des Appellationsgerichts in Insterburg diese Angelegenheit noch nicht, vom Standpunkt des §. 13 des Gesetzes vom 7. Mai 1851 aus, seiner Verfügung unterworfen haben sollte, die Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung gegen die betheiligten Richter in Aussicht genommen worden.

Aus verschiedenen Provinzen laufen von Rechtsanwälten Zustimmungen zu der Erklärung der Berliner Rechtsanwälte ein. Die Verwahrungen gegen die ministeriellen Wahlerlasse werden nachgerade zu zahlreich, um sie einzeln aufzuführen. — Aus Neu-York ist die Meldung hier eingetroffen, daß die aus der Festungshaft zu Glogau (in Schlesien) entflohenen vielgenannten Leutnante v. Sobbe und Putzki am 3. April dort angelangt sind.

Königsberg, 20. Apr. Die K. H. Z. enthält nachstehende Veröffentlichung: „Die Verfügung des königl. Polizeipräsidenten Hrn. Maurach vom 12. Apr. c. veranlaßt uns zu nachfolgender Erklärung:

Da das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 in Uebereinstimmung mit Art. 30 der Verfassungsurkunde die Stiftung von Vereinen nicht von der vorgängigen Erlaubniß der Polizeibehörde abhängig macht, wir auch nicht anzuerkennen vermögen, daß eine polizeiliche Verfügung Spezialgesetze und Verfassungsbestimmungen außer Wirksamkeit setzen kann, so betrachten wir den Neuen Königsberger Handwerkerverein nach wie vor als bestehend. Indem wir weitere Schritte uns vorbehalten u. s. w. Königsberg, 18. Apr. 1862. Der provisorische Vorstand des Neuen Königsberger Handwerkervereins. Dr. Falkson. Dr. Joh. Jakoby. J. B. Jahr. C. Kade. Leopold Steil. Dr. Oskar Saemann."

Königsberg, 22. Apr. Die hiesigen Abgeordneten Dr. Kosch, Papendieck und Dr. Rupp legen in einer öffentlichen Erklärung gegen den Wahlerlaß der Regierung, Abtheilung des Innern, zu Königsberg Verwahrung ein. Sie halten es für ihre Pflicht, von dem Abgeordnetenhaus eine „Verunglimpfung fern zu halten, welche, so lange keine beweisende Thatsache für das Gegentheil beigebracht ist, als eine unbegründete und unberechtigte erklärt werden muß."

* **Wien,** 25. Apr. Die üble Stimmung, welche der Abschluß des französisch-preußischen Handelsvertrags erregt hat, dauert — der Sprache der Wiener Blätter nach zu schließen — fort. Wie sie auch sonst im Hader unter einander liegen mögen, in der Beurtheilung dieser Frage reichen sie sich die Hand und überbieten sich wohl auch in der Stärke der Sprache. — Ueber eine neue Reise des Kaisers nach Venedig ist bis jetzt eine Entschließung noch nicht gefaßt. — Verschiedene Blätter hatten übereinstimmend behauptet, daß die Regierung ernstlich mit einer Armeereduktion umgehe. Die „Wien. Korresp." versichert jetzt das Gleiche und widerlegt eine entgegenstehende Angabe der „Scharf. Korresp."

Die dritte Sektion des Finanzausschusses hat sich heute wieder versammelt, um die Bankfrage in Angriff zu nehmen. Auch der Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Hein, war bereits gegenwärtig. Der Berichterstatter, Professor Herbst, war jedoch noch nicht angekommen. Ministerialrath Baron Brentano gab eine längere Darlegung der Ansichten der Regierung. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, auf die Vorlage der Regierung einzugehen, um zu erörtern, inwieweit die in derselben enthaltenen Grundsätze für die Vorschläge, welche zu machen die Sektion betraut ist, benützt werden können. Abg. Szabel hat einen längern, die Ansicht der Minorität entwickelnden Entwurf ausgearbeitet, der dem Druck übergeben wird.

Frankreich.

♁ **Paris,** 25. Apr. Die Lavalette-Frage scheint täglich aus einem Extrem ins andere überspringen zu wollen. Heute behauptet man, der Wind habe sich schon wieder gedreht: es seien neue Schwierigkeiten entstanden und Hr. v. Lavalette werde vorläufig nicht nach Rom gehen. — Die Königin von Holland ist gestern Abend um 8 Uhr in Paris eingetroffen und vom Kaiser nach dem Pavillon Marsan in den Tuilerien geleitet worden. — Wie es scheint, ist es nun definitiv Rothschild, welcher die neue 5proz. russische Anleihe negozirt. Diese Anleihe wird, wie man versichert, zu 94 Proz. gleichzeitig in London, Paris, Amsterdam, Frankfurt, Berlin und Madrid emittirt werden. — Die seit mehreren Jahren schwebende französisch-spanische Grenzberichtigungs-Angelegenheit ist nun geregelt und soll der Vertrag demnächst unterzeichnet werden. — Wie der „Constitutionnel" heute meldet, wird die Gesetzgeb. Session, die am 27. d. endet, bis zum 15. Juni verlängert werden. Da die Budgetdiskussion kaum vor 3—4 Wochen wird beginnen können, so war eine solche Verlängerung vorauszusehen. Demselben Blatt zufolge wird die Regierung vom Gesetzgeb. Körper demnächst die nöthigen Vollmachten und Mittel verlangen, um den Rest der 4½proz. Rente vom 1. Okt. 1862 ab in 3proz. zu konvertiren. — Die „Patrie" ihrerseits versichert, daß der Kaiser beschlossen habe, den Gesetzentwurf, womit ihm eine bestimmte Summe zur Vertheilung von Belohnungen an die Land- und Seearmee zur Verfügung gestellt werden soll (bekanntlich nichts Anderes als die Palikar'sche Geschichte unter neuem Namen), der Kammer unverweilt vorlegen zu lassen. — Gestern fand die Generalversammlung der Paris-Mittelmeer-Bahn statt. Hr. Pereire wurde in dieser Versammlung höflichst ersucht, aus dem Verwaltungsrath dieser Gesellschaft auszutreten. — Die Mirès'schen „Caisse-Aktien" wichen heute wieder auf 105 zurück. Hr. Mirès wird morgen nach Marseille abreisen, wo er einer Ovation entgegensieht. Den Armen von Douai schenkte er 50,000 Fr. — Die japanesische Gesandtschaft wird Montag nach England abreisen. — Der Kaiser hat seit mehreren Tagen schon tägliche längere Konferenzen mit dem Schiffbau-Direktor Hrn. v. Puy de Lome über die geeignetsten Mittel zur Panzerung der gesammten französischen Flotte. — Generalprokurator Chair d'Est Ange soll zum Senator ernannt werden. — Generalprokurator Pinard hat um Versetzung von Douai zu einem andern Gerichtshof nachgesucht. — 3proz. 70.55. Konv. 69.45. Ost 590.

Brüssel, 25. Apr. (Frkf. Bl.) Die heutige „Independance" berichtet, daß die Grundlagen für ein russisches Anlehen gestern in Paris zwischen den Häusern Stieglitz und Rothschild festgestellt worden sind, und soll die Ausgabe in Obligationen erfolgen.

Spanien und Portugal.

* **Madrid,** 24. Apr. Der begonnene Verkauf der Klostergüter dauert fort. Die spanischen Truppen werden Ende dieses Monats Tetuan räumen. Der Senat ist mit der Diskussion des Budgets für 1863 beschäftigt.

Lissabon, 22. Apr. Die Cortes sind heute wieder eröffnet worden. Die Minister legten Gesetzentwürfe in Bezug auf den Zolltarif und das Sanitätswesen vor.

Amerika.

Neu-York, 9. Apr. (Wes.-Z.) Die Einnahme der Insel Nr. 10 ist ausschließlich durch strategische Schachzüge erfolgt, ohne daß die Bundesstreitkräfte auch nur einen Mann verloren hätten. General Pope hat auf der Insel 6000 Gefangene gemacht, darunter drei Generale. Einhundert Stück Belagerungsgeschütz, mehrere Feldbatterien, immense Vorräthe von Musketen, Zelten, Wagen, Proviant, Munition ꝛc. sind mit der Insel in den Besitz des Bundes gefallen.

* **Neu-York,** 11. Apr. Die Truppenstärke der Südstaatlichen bei Yorktown soll 60,000 Mann betragen, doch dürften sie im Stande sein, diese durch Zuzüge aus Richmond auf 100,000 Mann zu bringen, vorausgesetzt, daß der Zustand der Straßen sich bessert und daß sie von ihren Transportdampfern Gebrauch machen können. Ihre Verschanzungen erstrecken sich, wie verlautet, quer über die Halbinsel Yorktown vom James- bis zum Yorkfluß. In Bezug auf die Schlacht bei Korinth gestehen die nordstaatlichen Blätter zu, daß die Südstaatlichen, die mit großer Tapferkeit gefochten hätten, sich in guter Ordnung zurückzogen. Präsident Lincoln hat einen Dank- und Festtag ausgeschrieben, theils um den Sieg von Korinth zu feiern, theils um dem Himmel zu danken, daß dem Lande die Leiden einer Invasion und Intervention fremder Mächte erspart worden sind. Der „New York Times" zufolge ist in den inneren Grafschaften von Tennessee ein heftiger Bürgerkrieg zwischen den Unionisten und Separatisten ausgebrochen. Politische Morde gehören dort jetzt zu den alltäglichen Vorkommnissen. Die Bill, welche den die Sklaverei abzuschaffen wünschenden Staaten eine Unterstützung aus der Staatskasse verheißt, hat die Genehmigung des Präsidenten erhalten.

Der Spezialkorrespondent der „Times", Hr. Will. Russell, der sich durch seine Berichte aus der Krimm, aus Indien und zuletzt aus Amerika einen Namen gemacht hat, steht auf dem Punkte, nach Europa zurückzukehren. Seinem Bleiben in Amerika ist dadurch ein Ende gemacht, daß die Unionsregierung ihm nicht gestatten will, nach dem eigentlichen Kriegsschauplatz zu gehen, um von dort Berichte für die „Times" zu schreiben. Wohl würde er im unionistischen Lager freundlich aufgenommen werden, doch will er nicht dahin gehen, da ihm am Ende vorgeworfen werden würde, er habe verrathen, was er die letzten Monate über im Norden gesehen und erfahren hatte, und so geht er lieber ganz weg. Er selbst erzählt in einem langen Schreiben die nächste Veranlassung zu diesem Schritte sehr ausführlich. Er hatte die Absicht gehabt, der Potomacarmee zu folgen, und von General M'Clellan nicht allein die Erlaubniß dazu, sondern die Versicherung erhalten, daß er ihm nach Kräften bei seiner Berichterstattung behilflich sein werde. Mit dieser Zusage und einem Passe des Stabschefs in der Tasche befand er sich mit drei englischen Offizieren bereits an Bord eines Transportschiffs, das ihn zur Potomacarmee führen sollte, als plötzlich ein Befehl vom Kriegssekretär Stanton eintraf, daß keinem Ausländer die Fahrt in's Lager der Potomac-Armee zu gestatten sei. Auszunehmen seien die drei englischen Offiziere, welche von General M'Clellan dazu die Erlaubniß erhalten hatten. Da sich Hr. Russell genau in derselben Lage befand, wie jene, und außer ihm kein Fremder auf dem Schiffe war, galt der Befehl offenbar ihm allein. Er mußte wieder an's Land, und wendete sich nach einander an den Kriegssekretär und an den Präsidenten selber. Von Ersterem erhielt er gar keine Antwort, und von Letzterem schließlich den Bescheid, daß der Präsident es nicht über sich nehmen wolle, den Befehl des Kriegssekretärs rückgängig zu machen. Damit war freilich Alles gesagt. Auch dem Zeichner der „Illustrated London News" (Hrn. Vizetelli) scheint man den Zutritt zu den eventuellen Schlachtfeldern verbieten oder erschweren zu wollen. Um andere auswärtige Korrespondenten scheint die Regierung sich weiter nicht viel zu kümmern, und die amerikanischen Zeitungen können so viele Berichterstatter, als sie wollen, schicken, da sie am Ende doch nur Das, was der Regierung genehm ist, veröffentlichen dürfen. So erzählt Mr. Russell.

Neu-York, 12. Apr. (Wes.-Z.) General M'Clellan betreibt eifrig die Anstalten zu einem Sturm auf die Werke der Konföderirten bei Yorktown, wo inzwischen täglich Scharmützel vorkommen. — Hier ist man noch immer nicht über einen neuen Ausfall des „Merrimac" ganz beruhigt.

* **Neu-York.** Die Stadt Korinth, wegen der blutigen Schlacht vom 6. und 7. d. plötzlich vielgenannt, ist ein kleiner, auf den meisten Karten nicht verzeichneter Ort in jenem nordöstlichen Winkel des Staates Mississippi, der von dem Fluß Tennessee in einer Krümmung bespült wird. Indessen fand die Schlacht nicht nahe bei Korinth, sondern in ziemlicher Entfernung flußabwärts bei Pittsburg und Savanna im Staate Tennessee statt. Ihre strategische Bedeutung hat die Stadt Korinth vornehmlich durch den Umstand, daß sie den Knotenpunkt verschiedener Eisenbahnen bildet; sie liegt an der Eisenbahn, welche die verbündeten Südstaaten in westöstlicher Richtung durchschneidet und den Mississippi (Memphis) mit dem Atlantischen Meere (Charleston) verbindet, und hier münden zugleich die vom Mexikanischen Meerbusen (Neu-Orleans, Mobile) in nördlicher Richtung heraufziehenden Eisenbahnen. Es ist somit derjenige Punkt im Westen des Südbundes, auf dem in leichtester Weise große Truppenmassen angehäuft werden konnten und der vortrefflich geeignet ist zum Widerstand gegen die Operationen der aus Tennessee heranrückenden Unionsarmee, welcher namentlich auch der Marsch auf Neu-Orleans verlegt ist. Korinth wurde von den Südstaatlichen rasch mit Befestigungen versehen, in die sie sich nach der Schlacht wieder zurückgezogen haben. Voraussichtlich werden hier noch weitere Kämpfe stattfinden.

Neu-York. Die Einwohner von Jacksonville in Florida haben eine Reihe von Resolutionen votirt, in welchen sie sich entschieden gegen die Rebellion erklären und Protest einlegen gegen die Tyrannei, welche sie zu Boden gedrückt, ihr Eigenthum vernichtet, und sie ihrer Rechte und Freiheiten beraubt habe. Sie begrüßen die Okkupation des Landes von Seiten der Bundestruppen als einen Akt der Befreiung, erklären ihre Unterwerfung unter die Bundesregierung, und verlangen, daß die Regierung von Florida in Gemäßheit der Bundesverfassung reorganisirt werde.

Vermischte Nachrichten.

— Mainz, 23. Apr. (M. Ztg.) Der Bischof v. Ketteler reist in Begleitung des Grafen v. Galen und des Hrn. Moufang zur Kanonisation der japanischen Märtyrer bis Donnerstag von Mainz nach Rom ab.

— Leipzig. Nach Mittheilung der „mitteld. Volksztg." sind die HH. Dr. Theodor Apel, Dr. Joseph, Dr. Heyner, Richard Müller und Prof. Roßmäßler zu einem Ausschuß zusammengetreten, um am 26. April, dem 75. Geburtstage Ludwig Uhland's, eine Uhland-Feier zu veranstalten.

— Dresden, 19. Apr. (A. Z.) Richard Wagner wird zum nächsten Herbst erst nach Sachsen zurückkehren und seinen Aufenthalt wieder in Dresden nehmen.

— Dresden, 23. Apr. Nach der am 3. Dez. 1861 vorgenommenen Volkszählung betrug die Einwohnerzahl des Königreichs Sachsen 2,225,240, das ist 102,338 mehr, als bei der Zählung des Jahres 1858.

* In Hamburg hat sich ein Komitee gebildet, um dem kürzlich daselbst verstorbenen Sieger von Eckernförde, Major Jungmann, ein Denkmal zu errichten. Dasselbe hat einen Aufruf erlassen, worin zu Beiträgen eingeladen wird.

* Wien, 24. Apr. Ueber die Art und Weise, wie das Verbrechen Kallab's entdeckt wurde, bringt die „Donau-Ztg." folgende Mittheilung: Der Postoffizial Kallab genoß ein unbegrenztes Vertrauen von Seite seines jetzt schwer erkrankten Kontroleurs R., und mißbrauchte dasselbe in solch unerhörter Weise. Die Entdeckung des Verbrechens wurde durch den Postamtsdiener M. herbeigeführt, dem es einige Zeit hindurch schon auffallend war, daß Kallab eine Anzahl von Briefen, gewöhnlich die etwas dicker aussehenden, separat legte, das Paket hierauf mit einem Bindfaden umwickelte und dann in ein eigenes Portefeuille brachte, das er regelmäßig mit nach Hause trug und wieder in die Kanzlei brachte. Der Postamtsdiener machte deßhalb die Anzeige beim Kontroleur R. mit dem Bemerken, daß er sich in seinem Gewissen gedrungen fühle, die Sache zu hinterbringen, da ihm dieser Vorgang verdächtig erscheine. Der Kontroleur mahnte den Diener, auf seiner Hut zu sein, da man gegen einen Menschen, der ein so großes Vertrauen genieße, nicht vorsichtig genug sein könne; hierauf überzeugte sich Kontroleur R. persönlich von der Manipulation Kallab's. Er beobachtete das gemeldete Verfahren an Kallab, und als derselbe mit dem wohlgefüllten Portefeuille sich auf das höflichste empfahl, ersuchte ihn der Chef, einen Augenblick noch zu warten und ihm sein Portefeuille zu zeigen. Fast gelähmt vor Schreck ließ es Kallab zu Boden fallen — und der Verbrecher war entlarvt. Das ist der wahre Sachverhalt der Entdeckung.

* Hamburg, 23. Apr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Bavaria", Kapitän Meier, welches am 22. März von hier und am 26. März von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 14 Tagen 2 Stunden am 10. April wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 27. Apr. 2. Quartal. 56. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Schlittenfahrt von Nowgorod**; große Oper in 4 Akten von Freyrn. Joseph v. Auffenberg. Musik von Joseph Strauß.

Dienstag 29. Apr. 2. Quartal. 57. Abonnementsvorstellung: **Julius Cäsar**; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Nach Schlegel's Uebersetzung für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient.

Mittwoch 30. Apr. 2. Quartal. 58. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Hypochondrie und Liebe**; Lustspiel in 3 Akten, von Heinrich Goll. Hierauf: **Sie schreibt an sich selbst**; Lustspiel in 1 Akt, aus dem Französischen von Holtei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ankündigung.

Die unterzeichnete Verlagshandlung veranstaltet von dem

Gewerbegesetz für das Großherzogthum Baden

und den dazu gehörigen

Vollzugsvorschriften

alsbald nach dem Erscheinen derselben eine billige

Handausgabe mit Erläuterungen, Formularien und Verweisungen auf die einschlagenden Gesetze und Verordnungen zum Gebrauch für den Gewerbestand und die Vollzugsbehörden.

Die Bearbeitung dieser Ausgabe hat der Referent im großh. Handelsministerium, **Herr Ministerialrath L. Turban,** übernommen.

Karlsruhe, den 14. April 1862.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.i.618. **Karlsruhe.**

Gewirkte Châles, schwarze und farbige
Seidenzeuge,

Frühjahrs-Mäntelchen, seidene Mantillen und Mäntel; Crêpe de Chine Châles und Sommer-Châles von 2 fl. 12 kr. an;

die neuesten Kleiderstoffe,

besonders **englische Silks, Mohairs und Lustres;**

gestickte, abgepaßte Kleider

mit den gleichen Châles,

französische Organdys, Mousseline, Piqué, Brillantine, Barège, Mozambique und Fil de chèvre; eine Parthie **neue Jaconnets,** kleine Dessins à 14 und 15 kr.;

echt farbige Cattune

und andere für die Saison geeignete Artikel empfehlen in größter Auswahl und zu sehr billigen Preisen

Leipheimer & Weeber,
151, Lange-Straße.

Z.h.754. **Regelmässige Expeditionen**

nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen

Sta. Catharina und **Rio Grande do Sul**
(Südbrasilien).

Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt.

Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und **durchaus keine Schuldverpflichtung** gegen die Regierung.

Mannheim, 1862.

Rabus & Stoll,
Lit. L 2 Nr. 11,

und deren Herren Bezirksagenten.

Z.i.468.

Thatsachen
und nur Thatsachen sind entscheidend!

und darum wollen wir denn auch unbeirrt fortfahren, in Bezug auf die heilkräftige Wirkung der Joh. Hoff'schen Malz-Präparate, Fabrik in Berlin, neue Wilhelmsstraße 1, dicht an der Marschallsbrücke, einzelne Bestätigungen der Oeffentlichkeit zu übergeben, indem wir das Publikum nochmals darauf aufmerksam machen, um Täuschungen zu entgehen, sich beim Ankaufe genau vom Vorhandensein des Hoff'schen Etiquets und Siegels zu überzeugen.

An Joh. Hoff's Filiale in Köln gingen jüngsthin u. A. folgende Anerkennungs- und Danksagungsschreiben ein:

So schreibt Herr Baron C. Hugo von Bülow, Oberst und Kommandant der Leibgarde der Königin von Spanien und Ex-Minister in Paris: „Seit längerer Zeit litt ich an einem hartnäckigen Husten, der mir den Schlaf raubte und mir bei meinem vorgerückten Alter von 73 Jahren die Kräfte benahm.

„Ich wendete verschiedene Medikamente fruchtlos an, bis ich mich auf Anrathen eines der hiesigen berühmten Aerzte entschloß, zu dem in Deutschland wegen seiner vorzüglichen Heilkraft berühmten Hoff'schen Malz-Extracte (Gesundheitsbier) meine Zuflucht zu nehmen.

„Ich wurde nach einem kurzen Gebrauche desselben nicht nur von meinem quälenden und mir den Schlaf raubenden Husten befreit, sondern fühlte erfreulicher Weise meine Kräfte wiederkehren, so daß ich mich in meine Jünglingsjahre zurück versetzt finde. Indem ich dem Erfinder dieses gut schmeckenden Malz-Extractes (Gesundheitsbier) hierdurch meinen offenen Dank ausspreche, kann ich zu gleicher Zeit diesen Hoff'schen Malz-Extract ähnlich Leidenden nur auf das wärmste empfehlen."

Desgl. Herr Runge, Zeug-Hauptmann in Saarlouis: „Da ich schon seit mehreren Jahren an Brustübel leide und die angewandten Mittel erfolglos blieben, so nahm ich Zuflucht zu Ihrem so vielfach gepriesenen Malz-Extract-Gesundheitsbier. Es freut mich, Ihnen nun mittheilen zu können, daß Ihr vortreffliches Gesundheitsbier auf meinen schweren Husten und den damit verbundenen Brustschmerz außerordentlich wohlthätig gewirkt hat, so daß der Husten gänzlich und der Brustschmerz beinahe verschwunden."

Endlich erklärt der k. k. ö. Prof. der Medicin an der chirurg.-medicin. Lehrkanzel zu Olmütz, Herr Dr. A. Jeitteles:

„Ich habe in einer meiner Vorlesungen auf den von Ihnen präparirten Malz-Extract aufmerksam gemacht und zur gelegentlichen Prüfung desselben in arzneilicher Hinsicht aufgefordert.

„Zweierlei Ansichten leiteten mich hierbei: einmal, daß wir Aerzte nach dem Beispiele des Paracelsus uns nicht schämen dürfen, auch von Laien etwas zu lernen („Prüfet Alles und das Beste behaltet"), und dann, daß man bei entsprechender Diät mit einfachen Mitteln zuweilen mehr leistet, als mit den Heroen des Arzneischatzes.

„Ja ich äußerte sogar meine Bewunderung darüber, daß nicht schon vorlängst ein Fabrikat wie das Ihrige erzeugt und in Umlauf gesetzt worden, indem der von den Stimmberechtigten anerkannte Nutzen des Malz-Decocts, besonders in atrophischen und zur Atrophie hinneigenden Zuständen, auf den Gedanken einer Malz-Extract-Bereitung doch wohl hätte bringen können. — Gern will ich daher, obwohl ein geschworner Feind aller marktschreierischen Anpreisungen, Ihres, in diese Kategorie nicht gehörenden Präparates auch in Zukunft eingedenk sein, und es vorkommenden Falles selbst am Krankenbette versuchen.

gez. Dr. Andr. Ludwig Jeitteles,
k. k. o. ö. Professor der Medicin."

Volontairstelle-Gesuch.

Z.i.614. Ein junger Mann, der seine Lehre in einem gemischten Waarengeschäft bestanden hat, längere Zeit in einem ähnlichen Geschäfte als Commis servirte, sucht in einem Manufakturwaarengeschäft eine Stelle, um sich auch in diesem Fache auszubilden. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Commisgesuch.

Z.i.590. In einem gemischten Waarengeschäfte einer Stadt des Mittelrheinkreises findet ein gewandter Verkäufer eine Stelle als Commis.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.i.470. Straßburg.

Wohnungs-Veränderung.

G. Riebel, Zahnarzt, zu Straßburg,

hat sein Kabinet in die kleine **Metzigstraße 27** daselbst verlegt, den **„Magasins de la Ville de Paris"** gegenüber.

Dentiers inaltérables. Zuversichtliche Consultationen. Billige Preise.

Z.i.560. Karlsruhe.

Belle-Étage zu vermiethen. In der schönsten Lage vor dem Ettlinger Thor, unweit der Stadt und des Bahnhofes ist die Belle-Étage eines neu erbauten, gut ausgetrockneten Hauses, bestehend in 1 Salon mit Balkon, 8 Zimmern, nebst Küche, 2 Mansarden, 2 Kammern, Trockenspeicher, Keller und Garten; ferner ein dazu gehöriges Oekonomiegebäude mit Stallung für 3 Pferde, Wagenremise und Heuspeicher auf den 23. Juli d. J. zu vermiethen.

Näheres bei **Haßlinger & Co.**

Z.i.680. Karlsruhe.

C. Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt

— Frischen russ. **Astrachan-Caviar,** —
— **ger. Rheinlachs,** mar. **Thunfisch,** Bricken, Sardines, —
— frische **Braunschweiger** (Schlackwürste), —
— schöne **Göttinger Mettwürste,** —
— **kleine Knackwürstchen,** —

echte Lyoner Cervelat und Veron. Salami, westph. Schinken u. Würste, Käse 2c. 2c.,
sowie feines **Münchener Lager-** und **Bockbier** (in Flaschen und im Faß), engl. **Ale** und **Porter,** bestes **Lagerbier** vom Rothhaus.

Z.i.673. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Nächsten Montag den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird im Kasernenhof zu Gottesau ein ausrangirtes Dienstpferd gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 26. April 1862.

Verrechnung
des großh. Feld-Artillerieregiments.
G. Koch,
Regimentsquartiermeister.

Z.i.662. Nr. 221. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Am Montag den 12. Mai, früh 10 Uhr, werden aus den Simonswälder Domänenwaldungen im Bärenwirthshaus in Untersimonswald öffentlich versteigert:

725 Klftr. buchenes Scheitholz,
57 " tannenes Scheitholz,
8 " ahornenes Scheitholz.

Das Holz ist lufttrocken, von besonders schöner Qualität und sitzt auf den herrschaftlichen Holzplätzen im Eltersbach und Griesbach.

Waldkirch, den 24. April 1862.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Wagner.

Z.i.664. Nr. 1231. Rheinbischofsheim. (Aufgefundener Leichnam.) Am 22. d. M. wurde im Rhein in der Nähe des Ortes Honau eine im Strom einhertreibende Leiche aufgefunden. Der entseelte Körper ist männlichen Geschlechts, 5' 7" 5''' groß, am Kopfe mit schwarzen, theilweise ergrauten Haaren bedeckt und mit noch wohlerhaltenen Schneidezähnen versehen, im Uebrigen aber wegen Fäulniß unkenntlich; sein Alter mag zwischen 40 und 50 Jahren und der Tod schon vor Wochen erfolgt sein; an dem Körper befand sich eine schwarze Lastinghalsbinde, eine schwarze Tuchweste, ein baumwollenes Unterleibchen, weite und feine Buckskinhosen von dunkler Farbe, weißliche, baumwollene Unterhosen, deßgleichen Socken, wovon die eine mit J. G. am obern Rand roth S. gezeichnet ist, und gute Schuhe mit seidenen Schnürbändern.

Wir veranlassen diejenigen Behörden und Personen, denen etwas über die Person des Entseelten und über die Umstände seines Todes bekannt ist, zur gefälligen Mittheilung.

Rheinbischofsheim, den 23. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Z.i.668. Nr. 3628. Staufen. (Aufforderung.) Die Pfarrei Staufen behauptet, daß ihr vermöge Dotationsurkunde und verjährtem Besitze das Eigenthum an folgenden Liegenschaften in der Gemarkung Staufen zustehe:

1) am Pfarrhaus, nebst Wasch- und Oekonomiegebäude in der St. Johannesgasse;
2) am Pfarrgarten daselbst;
3) am Grasgarten bei Kranzwirth Schlegel;
4) an 6 Viertel Acker in den Krichlen;
5) " 6 " " auf der obern Breite;
6) " 3 Jauchert Matten in den Neumatten;
7) " 2 Viertel Reben in Ebersol;
8) " 2 " " " Finsterbach,
9) " 2 " Ackerland in Bötzen;
10) " 1 " " " Süßtrunk;
11) " 2 " Herrenmatten;
12) " 5 " Matten am Gaisgraben;
13) " 1 Stück Wald von 151 Ruthen.

Der Gemeinderath von Staufen wolle aber das Eigenthumsrecht hieran nicht gewähren, weil es ungewiß sei, ob nicht noch andere Persönlichkeiten dingliche oder persönliche Ansprüche an diesen Liegenschaften haben. Auf den Antrag der Erwerberin obiger Grundstücke werden gemäß §. 736 und 741 der Pr.O. alle Jene, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte, wie Eigenthumsrechte, Unterpfandsrechte, Dienstbarkeits- oder Erbdienstbarkeitsansprüche an den bezeichneten Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert,

innerhalb 8 Wochen

ihre Ansprüche dahier zu begründen, widrigens dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Staufen, den 14. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.
vdt. Weiß.

Z.i.679. Nr. 6627. Karlsruhe. (Verfäumungserkenntniß.) Unter Hinweisung auf die öffentliche Aufforderung vom 13. v. Mts., Nr. 4229, wird die David Hilb'sche Wittwe, Sophie, geborne Hirschhorn, dahier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt, unter Ausschluß jeder dagegen zu erhebenden Einsprache.

V. R. W.

Karlsruhe, den 24. April 1862.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Z.i.674. Nr. 4375. Durlach. (Urtheil.)

J. S.
der Helena, geb. Marr, Ehefrau des Viehhändlers Abraham Schmidt von Weingarten, Klägerin,
gegen
ihren genannten Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin ist berechtigt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern und in ihre eigene freie Verwaltung zu nehmen; die Kosten des Rechtsstreites und des Vollzugsverfahrens trägt der Beklagte.

V. R. W.

Durlach, den 24. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baumstark.

Z.i.667. Nr. 2579. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Theresia Dreher von Petersthal, verehelicht mit Emil Rehfuß, und Katharina Dreher von da, verehelicht mit Franz Armbruster, Beide zur Zeit in Hoboken (New-Jersey) wohnhaft, haben um nachträgliche Auswanderungserlaubniß gebeten.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 8. Mai d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Oberkirch, den 16. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Renck.

Z.i.666. Nr. 7313. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Am 23. d. M. wurde in dem badischen Bahnhofe dahier ein 47 Pfund schweres Paket entwendet.

Das Paket trug die Adresse: „Frau Margaretha Haller-Eistel in Eggenstein", und enthielt 5 Stück halbbaumwollene, theils dunkle, theils graue Ellenwaaren, als: 16 3/4, 45, 34 3/4, 30, 26 1/2 Brabanter Ellen. Wir bitten um Fahndung.

Heidelberg, den 24. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.i.665. Freiburg. (Aufforderung.) Der wegen Widersetzlichkeit und großen Forstfrevels in Untersuchung stehende beurlaubte Füsilier Valentin Bellemann von Malsch hat sich von Haus entfernt und bis jetzt keine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsort gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Tagen in seine Heimath zurückzubegeben, und sich bis auf weiteres nicht von dort zu entfernen. Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, den Füsilier Bellemann auf Betreten mit Zwangspaß nach Haus zu weisen.

Freiburg, den 25. April 1862.
Das Kommando des großh. 1. Füsilierbataillons.
Bayer, Oberstlieut.

Z.i.592. Radolfzell. (Gehilfenstelle.) Bei unterzeichneter Verrechnung ist die 1. Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. wieder zu besetzen. Die Bewerber darum wollen ihre Gesuche alsbald hieher richten.

Radolfzell, den 22. April 1862.
Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.
Trau.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Freitag, 25. April

Staatspapiere.

		Per comptant.			Per comptant.
Oestr.	5% M. i. S. b. R.	—	Kurh.	4 1/2% Obl. b. Rths.	—
"	5% do. 1852 i. Lst.	75 4/8 P	G.Hes	5% Oblig. b. Roths.	105 4/8 P.
"	5% do. 1859 i. Lst.	69 6/8 P.	"	4 1/2% Obligat.	—
"	5% Lb. i. S. b. R.	85 5/8 G	"	4% do. bei Roths.	101 7/8 G.
"	5% Ven.Coup.b.R.	75 3/8 P.	"	3 1/2% ditto	97 1/8 P.
"	5% Nat.-Anl.v.1854	61 5/8 bez.	Nass.	5% Obl. bei Rths.	105 1/8 P.
"	5% Met.-Obl.	51 P.	"	4 1/2% Obl. ditto	103 G
"	5% do. 1852	51 P.	"	4% Obl. ditto	101 1/8 G.
"	4 1/2% do	45 3/8 bez.	"	3 1/2% Obl. ditto	96 1/8 P.
Preus.	5% Preuss.	107 3/8 G.	Brsw.	3 1/2% Obl. b. Roths.	93 1/8 G.
"	4 1/2% Oblig.	101 5/8 G.	Luxbg.	4% Obl. in Fr. à 28kr.	95 5/8 P.
"	3 1/2% Staatssch.	91 1/8 P.	Frkft.	3 1/2% Obligat.	99 3/8 P.
Bayer	5% O. 1856 b. R.	103 P.	"	3% ditto	95 3/8 P.
"	4 1/2% 1jähr.	103 3/8 P.	Span.	3% inländ. Schuld	49 5/8 P.
"	4 1/2% 1/2jähr.	104 5/8 G.	"	1 1/2%	43 7/8 P.
"	4%	101 1/8 P.	Holld.	2 1/2% Integr.	—
"	4% Ablös.-R.	101 1/8 P.	Belg.	4 1/2% O. i. Fr. 28kr.	101 P.
"	3 1/2%	96 6/8 P.	Sard.	5% O. b. H. i. Lv. fl 12	—
Wrtg.	4 1/2% Obl. b. R.	105 3/8 P.	"	3% O. b. R. i. L. 28kr.	—
"	4% Cp. b. R.	104 G	Tosk.	5% O. C. b. Goldsch.	—
"	3 1/2% ditto	98 5/8 P.	Schwd.	4 1/2% O. b. R. E. R. 105	105 7/8 P.
Baden	4 1/2% Oblig.	101 7/8 G.	Schwz.	4 1/2% Eidg. Obl.	101 7/8 P.
"	4% do.	101 1/8 P.	"	4% Brn. O. b. Erl. u. S.	96 5/8 P.
"	3 1/2% do. v. 1842	96 7/8 P.	N. Am.	6% St. Dll. 2 1/2 fl.	91 3/8 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Frankfurter Bank à 500 fl.	120 G.	4% Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt.	135 3/8 G
Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	736 bez u. G.	4 1/2% Pf.-Max.-E.-A. b. R.	107 7/8 G.
Oest. Credtb.-Akt. fl. 200	187 1/2 bez.	4 1/2% Bayr. Ostb. b. Rthsch.	106 5/8 P.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	—	4 1/2% Hs. Ludw. A. o. Zinsb	125 1/8 P.
Darmst. B. 1. u. 2. Ser. à 250 fl.	218 3/8 G.	Kurf.-Fr. Wilh.-Nordb.-A.	—
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	80 G.	Livorn.-Florenz-Eis.-Akt.	—
Mitteldeutsche Crdakt.	90 P.	4 1/2% Hess. Ludwigsbahn.	101 3/8 P.
Norddeutsche	—	5% Oest. Li. 1.-P.-O. Z. i. S.	72 3/8 P
Intn. Bk. i. Lux. Fr 250	100 G.	5% do. 2. do.	65 5/8 P.
Berl. Disc. Anth. à 105 b. N	—	Ludw.-B. 5% 1. u. 2. Pr.-Obl.	101 3/8 bez u. G.
Ldgfl. H. Ldbk. b. R. Kringr.	—	" " 4 1/2% Pr.-Obl.	105 P.
Leipz. Creditbk. Thlr 100	—	" " 4% Pr.-Obl.	100 P.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	338 G.	4 1/2% Rhein-Nahe Pr.-Obl.	101 7/8 P.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	72 1/2 bez.	4 1/2% Frkf.-Han. Pr.-Obl.	—
5% Oest. Staats-Eisenb.-A.	245 P.	5% P.-O. Frz.-O.-B. Fr. 28	—
3% Pr. O. d. Oest. St. E.-Gs.	53 3/8 P.	Südd. Bankakt. 30% Einz.	250 P.
3% Oest. St. Pr. O. 28kr. b. R.	54 bez. u. G.	Sp. H.- u. I. 75% E. i. Fr. 28kr.	502 P.
[illegible]% K. K. Elis.-Eb.-A. 85% E.	120 7/8 P. 119 7/8 G.	dt. C.-A. G. P. & C. 70% 28kr.	515 G
5% Elisab.-Bahn Prior.	79 P.	Bayr. Ostb. b. R. 30% 4 1/2%	105 3/8 P.
" Pardub. Vrb.-Act. 200 fl.	—	Deutsch. Phön. Akt. 20% E.	141 G.
Rhein-Nahe-B. 80% E. 4% Z.	32 1/2 bez.	Providentia Feuerv. 10% E.	100 7/8 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. . 1839	111 P.
" 250 fl. . 1854	72 P.
" 100 fl. Pr. 1858	117 P.
" 500 fl. von 1860	71 bez.
3 1/2% Preuss. Pr.-A.	122 3/8 G.
Schwd. Rthlr. 10 b B.	10 3/8 P. 10 G.
Badische 50-fl.	98 3/8 G.
" 35-fl.	55 3/8 P.
Kurh. 40 Th.-L. b R.	55 5/8 P.
G. Hess. 50-fl.-L b. R.	132 3/8 P.
" 25-fl.-L "	37 1/8 P.
Nass. 25-fl.-L. b R. i. h.	36 1/8 P.
Hamb. in Th. à 105 kr.	—
Schmb.-Lipp. 25 Th.	31 5/8 P.
Sard. Fr. 36 b. Rothm.	[illegible]4 P.
St. Lütt. m. 2 1/2% Z.	17 1/8 P.
Vereins-Loose à [illegible]	10 7/8 P.
Ansb. Gnh. 7-fl. b. Kr.	12 3/8 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 G.
Antwerpen	"	93 3/8 G.
Augsburg	"	99 5/8 G.
Berlin	"	105 1/8 B.
Bremen	"	95 5/8 B.
Brüssel	"	93 3/8 G.
Cöln	"	105 B
Hamburg	"	88 G.
Leipzig	"	104 7/8 G.
London	"	118 5/8 G.
Mailand	"	93 3/8 G.
München	"	99 5/8 B.
Paris	"	93 3/8 G.
Triest	"	—
Wien	"	88 5/8 bez.
Disconto		3% G.

Geld-Sorten.

Pistolen	fl.	9 38 1/2-39 1/2
ditto Preuss	"	9 55 1/2-56 1/2
Holl. fl. 10 Stücke	"	9 43-44
Ducaten	"	5 31 1/2-32 1/2
20-Frankenstücke	"	9 20 1/2-21 1/2
Engl. Sovereigns	"	11 44-45
Gold p. Pfd. fein	"	801-806
Rand-20r. ditto	"	30 12 G.
Hb. S. p. Pfd. fein	"	51 40-52 15
Preuss. Cass.-Sch.	"	1 45-45 1/2

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)